



Wichtige Informationen zur Versicherung Ihrer Haus- angestellten.

Sie beschäftigen Hausangestellte? Wir zeigen Ihnen,
worauf Sie bei einer solchen Anstellung achten sollten.

Das sollten Sie als Arbeitgeber wissen:

- Das Obligationenrecht sieht eine Lohnfortzahlungspflicht vor, sollte die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden der Arbeit fern bleiben. Je nach Anstellungsdauer beträgt die Lohnfortzahlung einige Wochen.
- In einzelnen Kantonen verfügen Hausangestellte über einen besonderen Schutz: Den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NAV). Die Bestimmungen gehen teilweise über jene des Obligationenrechts hinaus.

Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall

Die Unfallversicherung gemäss UVG übernimmt die Arztkosten sowie Taggeldleistungen, wenn Hausangestellte während der Arbeitszeit verunfallen. Dieser obligatorische Versicherungsschutz kostet rund 100 Franken im Jahr.

Arbeiten Hausangestellte wöchentlich mehr als 8 Stunden bei Ihnen, müssen Sie zusätzlich gegen Nichtberufsunfall versichert werden. Diese Kosten können auf die Hausangestellten überwältzt werden.

Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit

Eine Krankentaggeldversicherung bietet optimalen Schutz. Bitte beachten Sie die entsprechenden Normal- oder Gesamtarbeitsverträge in den jeweiligen Kantonen. Wir vergüten das Krankentaggeld während maximal zwei Jahren auf Basis des versicherten Lohnes.

Ferienbezug

Hausangestellte haben Anrecht auf mindestens vier Wochen bezahlte Ferien pro Jahr. Erfolgt die Entlöhnung im Stundenlohn, ist der Ferienzuschlag auszus zahlen.

Anmeldung bei der Ausgleichskasse

Um die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) abzurechnen, sind Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber verpflichtet, sich bei der kantonalen Ausgleichskasse anzumelden. Am besten verlangen Sie beim Stellenantritt den Versicherungsausweis Ihrer Angestellten oder Ihres Angestellten. Weitere Informationen zur Abrechnung unter www.ahv-iv.ch.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie zu einem Punkt mehr wissen möchten:

Sprechen Sie Ihre Versicherungsberaterin oder Ihren Versicherungsberater darauf an oder wenden Sie sich an Ihre Generalagentur!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter mobiliar.ch/unfall-krankheit-privat